

Verteiler

Es schreibt Ihnen:

Kreisjugendwart Oberberg

Peter Zupke
Zum Herzsiefen 7
51645 Gummersbach
Tel. 02261/76804
Zupkes@t-online.de

Datum 17.12.2018

Rundschreiben Nr. 3 (2018/2019)

1. Mannschaftsaufstellungen click TT

Der Zeitraum für die Mannschaftsaufstellungen der Rückrunde für alle Mannschaften hat am 16.12.18 begonnen. Der Meldezeitraum endet für die Mannschaften am 22.12.18. Eine Meldung ist auch dann erforderlich, wenn man keine Änderung der Mannschaftsaufstellung vornehmen möchte.

2. Meisterschaft 2018/2019

Für den Spielbetrieb in der Frühjahrsrunde im Bezirk hat sich die Mannschaft des TSV Ründeroth (Jungen) qualifiziert. Viel Erfolg in der neuen Spielklasse!

Folgende Mannschaften haben den Herbstmeistertitel in den einzelnen Klassen gewonnen:

Jugend Kreisliga:	TSV Ründeroth
Schüler Kreisliga:	TTC Schwalbe Bergneustadt
B-Schüler Kreisliga	VfL Engelskirchen

Allen Meistern und Aufsteigern einen herzlichen Glückwunsch zum Erfolg auch im Namen des Kreisvorstandes!

3. Pokalrunde 2018/2019

Bei den Jungen, A und B-Schülern hat nur der TTC Schwalbe Bergneustadt zum Pokal gemeldet und wird den Kreis Oberberg auf Bezirksebene vertreten.

Viel Erfolg!

4. Qualifikation zur Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der A-Schüler/-innen und B-Schüler/-innen

Auch hier hat sich für die Teilnahme an diesem Wettbewerb nur der TTC Schwalbe Bergneustadt gemeldet und wird als Vertreter Oberbergs teilnehmen.

5. Ordnungsstrafen

Jungen Kreisliga

TV Wipperfürth gegen TuS Reichshof: Im Meisterschaftsspiel TV Wipperfürth gegen den TuS Reichshof vom 19.11.2018 geht aus dem Spielbericht hervor, dass die Mannschaft des TuS Reichshof nicht angetreten ist. Wir entscheiden in dieser Angelegenheit wie folgt: Das Spiel TV Wipperfürth gegen TuS Reichshof wird mit 0:2 Punkten und 0:8 Spielen für TuS Reichshof als verloren gewertet und dementsprechend in der Tabelle vermerkt. Der Verein erhält außerdem eine Ordnungsstrafe in Höhe von **25 €**, die bis zum 27.12.2018 auf das Konto des Kreises Oberberg einzuzahlen ist.

Schüler Kreisliga

CVJM Walbröl-Bröltal gegen VfL Engelskirchen: Im Meisterschaftsspiel CVJM Walbröl-Bröltal gegen den VfL Engelskirchen vom 10.10.2018 geht aus dem Spielbericht hervor, dass die Mannschaft des VfL Engelskirchen nicht angetreten ist. Wir entscheiden in dieser Angelegenheit wie folgt: Das Spiel CVJM Walbröl-Bröltal gegen VfL Engelskirchen wird mit 0:2 Punkten und 0:8 Spielen für VfL Engelskirchen als verloren gewertet und dementsprechend in der Tabelle vermerkt. Der Verein erhält außerdem eine Ordnungsstrafe in Höhe von **25 €**, die bis zum 27.12.2018 auf das Konto des Kreises Oberberg einzuzahlen ist.

Ich bitte die betroffenen Vereine, die Ordnungsstrafe bis zum 27.12.2018 auf das Konto des TT-Kreises Oberberg bei der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN: DE54 3845 0000 0000 9139 13; BIC: WELADED1GMB einzuzahlen sofern keine Einzugsermächtigung besteht. Vereine, die am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung erteilt) teilnehmen, bitte nicht überweisen. Betrag wird automatisch nach Ablauf der angegebenen Zahlungsfrist abgebucht.

6. Sonstiges

Bankverbindung des TT-Kreises Oberberg

IBAN: DE54 3845 0000 0000 9139 13; BIC: WELADED1GMB

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf (Karin Niezold, Hochstraße 19, 40670 Meerbusch) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 10 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.

7. Zu guter letzt!!!!

Der Vorstand des TT-Kreis Oberberg wünscht allen TT-Freunden und deren Familien, ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest !

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in letztem Jahr und wünsche euch bereits heute ein gutes Jahr 2019 bei bester Gesundheit und viel Spaß an unserem Sport!

Mit sportlichen Grüßen

Peter Zupke

(Kreisjugendwart)